

Vorlage		der Stadtverordnetenversammlung Meyenburg	
Beschluss		Nr.: 50/2019	
Vorgesehene Beratungsfolge	Sitzung am:	Behandlung des TOP	
		öffentlich	nichtöffentlich
Hauptausschuss	27.11.2019	X	
Stadtverordnetenversammlung	11.12.2019	X	
Einreicher: Bauamt			
<u>Beschluss:</u> Beschluss über die 5. Änderung des Teil- Flächennutzungsplanes der Stadt Meyenburg zur Erweiterung des Industriegebietes Möbelwerke an der Freyensteiner Straße			
<u>Sachverhaltsdarstellung:</u> Im Rahmen der Bauleitplanung für die Erweiterung des Industriegebiets Möbelwerke an der Freyensteiner Straße der Stadt Meyenburg erfolgt, parallel zur Bebauungsplanung, die 5. Änderung des räumlichen Teil - Flächennutzungsplanes der Stadt Meyenburg. Die Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 BauGB und die Nachbargemeinden gemäß § 2 BauGB, mit Schreiben vom 17. Juli 2019 zur Abgabe einer Stellungnahme zum Entwurf der 5. Änderung des räumlichen Teil - Flächennutzungsplanes aufgefordert. Die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 5. Änderung des räumlichen Teil - Flächennutzungsplanes erfolgte vom 22.07.2019 bis 23.08.2019. Den Beschluss zur Abwägung der vorgebrachten Anregungen und Hinweise der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange hat die Stadtverordnetenversammlung mit Beschluss Nr. 49/2019 am 11.12.2019 gefasst.			
<u>Beschlussvorschlag:</u> 1. Die Stadtverordnetenversammlung Meyenburg beschließt die 5. Änderung des räumlichen Teil-Flächennutzungsplanes der Stadt Meyenburg zur Erweiterung des Industriegebietes Möbelwerke an der Freyensteiner Straße. 2. Die Begründung wird gebilligt. 3. Der Amtsdirektor wird beauftragt, die 5. Änderung des räumlichen Teil - Flächennutzungsplanes entsprechend § 6 (1) BauGB zur Genehmigung einzureichen. Nach Erteilung der Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde ist die Genehmigung der 5. Änderung des räumlichen Teil-Flächennutzungsplanes ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist anzugeben, wo der räumliche Teil - Flächennutzungsplan mit der Begründung während der Dienststunden einzusehen und über den Inhalt Auskunft erteilt werden kann.			
Abstimmungsergebnis:		Ja-Stimmen:	gesetzliche Anzahl:
		Nein-Stimmen:	davon anwesend:
		Stimmenthaltung:	
Gemäß § 22 i.V.m. § 31 BbgKVerf war(en) von der Beratung und Entscheidung ausgeschlossen: Keiner / _____ (Name/n)			
Vermerk: beschlossen / beschlossen mit Ergänzungen / nicht beschlossen			
Falko Krassowski ehrenamtlicher Bürgermeister als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung			